

Anmelden / Abmelden

- Beim Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes ist eine An- bzw. Abmeldung am Empfang in der Verwaltung oder im Warenein-/ausgang vorgeschrieben.
- Besucher werden dabei in eine Liste eingetragen.
- Der Ansprechpartner der Jura-Guss GmbH holt den Besucher dort ab und bringt ihn dorthin zurück.
- Die geplante Entnahme von Energie (Strom, Gas, Druckluft etc.) in relevanten Mengen ist bei der Anmeldung anzuzeigen.

Verkehrsordnung

- Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), es ist jedoch dem Personen- und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Darüber hinaus sind die durch Schilder kenntlich gemachten betriebsinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Durchfahrts- und Halteverbot) zu beachten.
- Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf markierten Parkplätzen erlaubt.
- Feuerwehr-Zufahrten, Löscheinrichtungen, Verkehrswege, Notausgänge, Kanaldeckel sowie Ein- und Ausfahrten sind jederzeit freizuhalten.



Zusätzliche Vorgaben für Be- und Entladearbeiten

- Bei der Einfahrt ins Betriebsgelände muss folgende Ausrüstung im Fahrzeug verfügbar sein: Warnweste nach EN 471 und Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345.
- **Warnweste** und **Sicherheitsschuhe** sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen.
- Gefährdungen beim Rückwärtsfahren sind auszuschließen.

Sicherheitsinformationen

- Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ein Fotografier- und Filmverbot (gilt auch für Mobiltelefone). Eine individuelle Abstimmung bzgl. Ausnahmen kann mit der Jura-Guss GmbH besprochen werden.
- Alkohol- und Rauschmittelverbot: Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Rauschmitteln ist verboten. Entsprechend beeinträchtigte Personen dürfen das Betriebsgelände nicht betreten.
- Feuer und offenes Licht sind verboten.
- In gekennzeichneten Bereichen ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben.
- Auf dem kompletten Betriebsgelände herrscht generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Raucherplätzen gestattet.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist im gesamten produzierenden Bereich Pflicht.
- Der Aufenthalt ist auf die Bereiche beschränkt, die der Ansprechpartner der Jura-Guss GmbH benennt.
- Das Berühren von Maschinen und Anlagen sowie das Hineingreifen sind verboten. Die Mitarbeiter dürfen in ihrer Arbeit nicht gestört werden.
- Der Aufenthalt unter Kränen oder schwebenden Lasten ist verboten.
- Produktionsteile dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht angefasst werden.

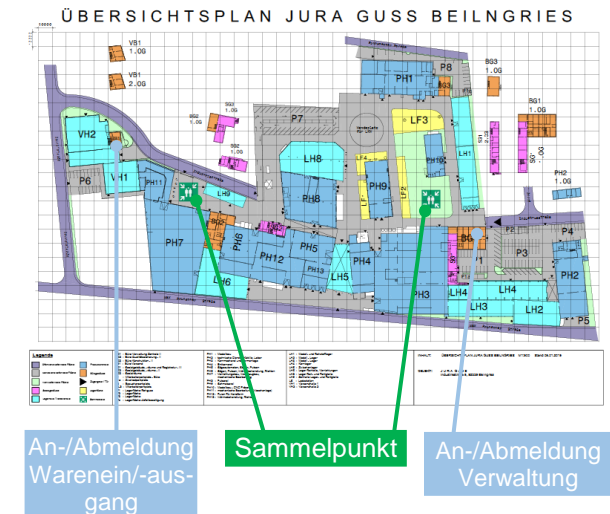


Umweltschutz

- Jeder hat sich auf dem Betriebsgelände so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten.
- Flüssigkeiten oder Chemikaliengedinde dürfen nicht berührt werden.

Alarmfall

- Im Alarmfall ist den Anweisungen des Ansprechpartners oder der Mitarbeiter der Jura-Guss GmbH Folge zu leisten.
- Die aushängenden Flucht- und Rettungspläne sowie die markierten Fluchtwege sind zu beachten, der Sammelpunkt ist unverzüglich aufzusuchen.



Symbole

Sammelpunkt



Erste-Hilfe



Fluchtweg



Wichtige Telefonnummern (Jura-Guss GmbH +49 8461 6416-)

| | |
|--|---------------|
| Notruf | 112 bzw. -001 |
| Zentrale | -0 |
| Arbeitssicherheit & Umweltschutz, Hr. Christian Nickl | -294 |